



Infos aus dem Zentralbetriebsrat



Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!

Sie haben länger nicht von uns gehört, da unsere Ressourcen momentan stark gebunden sind. Wir verhandeln im Betrieb einheitliche **Arbeitszeit- Betriebsvereinbarungen** für Ärzte/-innen und für jene Berufsgruppen, die nicht dem KA-AZG unterliegen (Verwaltung, Technik, Küche, Wäscherei,..). Wir verhandeln die Einführung einer **elektronischen Zeiterfassung für Alle**.

Durch intensive Verhandlungen konnten wir erreichen, dass künftig Landes- und städtische Bedienstete sich auf **interne Ausschreibungen des Landes/ der Stadt** bewerben dürfen.

Eine **faire Entlohnung**, für die Sie heuer schon an unserer Unterschriftenaktion teilgenommen haben, beschäftigt uns tagtäglich.

Wir bleiben für Sie weiter am Ball!
Herzlichst, Ihr

Branko Novaković & Erich Linner
Vorsitzender Stv. Vorsitzender

EuGH fordert elektronische Zeiterfassung für Alle Langjährige Forderung des ZBR kurz vor Umsetzung

Seit Gründung der KUK fordert der Zentralbetriebsrat immer wieder die Einführung der elektronischen Zeiterfassung für Alle. Insbesondere die Landesbediensteten im pflegerischen und therapeutischen Bereich dürfen ihre Arbeitszeit momentan nicht elektronisch aufzeichnen. Problematisch ist das, weil insbesondere Mehrleistungen und Überstunden auf diese Weise nur ungenau dokumentiert werden können. Es besteht die Gefahr, Höchstgrenzen bei der Arbeitszeit oder der Ruhezeit zu überschreiten.

Arbeitnehmer/-innen als „schwächere Partei“

Ganz klar hält der europäische Gerichtshof fest, dass Arbeitnehmer/-innen abgeschreckt werden könnten, ihre Rechte gegenüber dem Arbeitgeber geltend zu machen aus Angst vor Nachteilen im Arbeitsleben. Er bekräftigt uns als Arbeitnehmersvertretung in unserer Argumentation, dass Mehrleistungen oder eine Überschreitung von Arbeitszeitgrenzen nur dann nachgewiesen können, wenn ein System zur genauen Zeiterfassung besteht.

Abschließend kommt der EuGH zum Ergebnis, dass die Arbeitgeber ein „objektives, verlässliches und zugängliches System“ einführen müssen, „mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann“.

Elektronische Zeiterfassung für Alle ist ein Muss

Für die Berufsgruppen, die nicht dem KA-AZG unterliegen, haben wir in der Betriebsvereinbarung, die derzeit verhandelt wird, das Stempeln für Alle vereinbart. Für jene Kollegen/-innen, die noch der gesparg-Betriebsvereinbarung ohne Zeiterfassung unterliegen, werden wir dem Dienstgeber einen Entwurf für einen Zusatz zur Betriebsvereinbarung übermitteln.

Gesundheitsberufausweis muss vorgelegt werden

Bis Ende Juni müssen Kopien aller Gesundheitsberufausweise bei der Personalabteilung aufliegen. Wird kein Ausweis vorgelegt muss der Dienstgeber davon ausgehen, dass Ihre Berufsberechtigung erloschen ist. Übersehen Sie diese wichtige Frist daher bitte nicht!